

64. Europaministerkonferenz

am 20. März 2014 in Brüssel

TOP 8: Zukunft des Ausschusses der Regionen (AdR)

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht „20 Jahre Ausschuss der Regionen“ der Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Sie würdigen den AdR als Interessenvertretung der regionalen und lokalen Ebene in der EU und als wichtiges Instrument der Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der europäischen Politikgestaltung und Rechtsetzung.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass der AdR in den 20 Jahren seines Bestehens seine Rolle als Institution im europäischen Rechtsetzungsprozess erkennbar ausbauen konnte. Er hat sich als Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften etabliert. Er hat sich mit Erfolg für die Prinzipien der Partnerschaft und der Multi-level-Governance in der EU eingesetzt. Ihm kommt vor allem bei Materien mit regionalem und lokalem Bezug eine zunehmende Bedeutung zu. Durch seine Stellungnahmen finden die Erfahrungen, die auf kommunaler und regionaler Ebene beim Vollzug von EU-Recht vor Ort gemacht werden, Eingang in Politikgestaltung und Rechtsetzung der EU.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die Notwendigkeit, dass der AdR insbesondere im Falle obligatorischer Anhörungen die Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch stärker als bisher bereits in der prä-legislativen Phase einbringt und über den gesamten Gesetzgebungsprozess der EU verfolgt. Dabei sollten seine Stellungnahmen stärker auf klare Botschaften und entsprechende konkrete Änderungsvorschläge an den Legislativtexten der Kommission ausgerichtet werden.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den AdR bei seinen Bemühungen um eine vertiefte Zusammenarbeit mit Kommission und Europäischem Parlament. Sie sprechen sich dafür aus, dass die Empfehlungen des AdR - insbesondere zu kommunalen und regionalen Belangen - von den EU-Institutionen verstärkt politisch gewürdigt werden und appellieren an die Kommission, den AdR bereits im Vorfeld der Erarbeitung von Rechtsetzungsvorschlägen einzubeziehen und so den regionalen und kommunalen Sachverstand verstärkt zu nutzen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Aktivitäten des AdR im Bereich Subsidiaritätskontrolle. Den Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit kommt für die Akzeptanz europäischer Politik und europäischen Rechts insgesamt eine zunehmende Bedeutung zu.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen dem AdR und den Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen zur Wahrung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Daseinsvorsorge. Sie bitten den AdR, der Interregionalen Gruppe dieser Regionen adäquate Tagungsmöglichkeiten im AdR einzuräumen, um den spezifischen Anliegen der darin zusammengeschlossenen Regionen besser Rechnung tragen zu können.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das Anliegen des AdR, sich für eine bessere Einbindung der subnationalen Ebene in die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters einzusetzen. Sie rufen den AdR auf durch verstärkte territoriale Folgenabschätzung von geplanten EU-Vorhaben deren Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene besser zu berücksichtigen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz plädieren für eine stärkere „Sichtbarmachung“ des AdR und seiner Arbeit in den Regionen. Die Öffentlichkeitsarbeit des AdR könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten die Berücksichtigung von Beobachtern des AdR in einem möglichen Konvent zur Reform der EU. Sie unterstützen die Weiterentwicklung der institutionellen Rolle des AdR in der EU. Die deutsche Delegation im AdR machte hierzu den Vorschlag einer offiziellen Beteiligung des AdR – zumindest als Beobachter – an Trilog-Verhandlungen sowie im Rahmen der weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Legislativvorschlägen, mit denen sich der AdR obligatorisch zu befassen hat.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, rechtzeitig mit der Vorbereitung der Benennung der Mitglieder für die neue Mandatsperiode im Februar 2015 zu beginnen. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bei der Überprüfung der Sitzverteilung durch den Rat gemäß Artikel 305 Absatz 2 AEUV den demographischen Gegebenheiten in der EU stärker als bisher Rechnung getragen und sich an den Kriterien, wie sie der Sitzverteilung im Europäischen Parlament zu Grunde liegen, orientiert wird.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz der EMK, diesen Beschluss an die Präsidenten des AdR, der Kommission, des Europäischen Parlaments und an die Bundesregierung zu übermitteln.